

heiten, um wie viel näher er den Ereignissen steht; er berichtet ferner, dass Germanus 'ad insinuationem Palladii diaconi' von Papst Cälestin 'vice sua' nach Britannien gesandt worden sei, und weicht so in Bezug auf den Auftraggeber durchaus von der anderen Quelle ab, nach der eine gallische Synode die Entsendung von Germanus und Lupus beschlossen hat. Der Gegensatz ist schon früh erkannt und in der verschiedensten Weise beurtheilt worden; indem mehr als einmal die Parteistellung des Kritikers den Ausschlag gab, haben die einen sich mit Freuden einer Nachricht bemächtigt, die geeignet schien, für das Alter päpstlicher Ansprüche Zeugnis abzulegen, während man andererseits die (interpolierte) Vita Germani gegen den Chronisten aufbot, um die Mitwirkung des Papstes zu beseitigen¹, und wohl weit öfter hat man beide Berichte vereinigt, sei es dass man die Initiative dem römischen Bischof zuschrieb, der Germanus der gallischen Synode empfohlen habe, oder dass man annahm, Germanus sei von den Bischöfen gewählt worden, habe aber die Sanction des Papstes eingeholt, um auch dessen Autorität in Britannien geltend machen zu können². Wer jedoch die Zeugnisse nicht bloss zählt, sondern auch wägt, wird auf Harmonisierungsversuche verzichten müssen. Prosper ist gewiss ein eifriger Anhänger des Papstthums gewesen³;

nicht ohne Grund für Pelagius selbst in Anspruch (Revue Bénédictine XV, 481 ff.). Dazu kommen sechs Stücke pelagianischen Charakters, die Caspari (a. a. O. S. 3—167) veröffentlicht und Agricola zugeschrieben hat (S. 382 ff.). Er hat es allerdings ziemlich wahrscheinlich gemacht (S. 329 ff.), dass der Verfasser Britannien angehört und etwa in den Jahren 413—430 geschrieben hat; aber dass es sich gerade um Agricola handelt, ist höchst unsicher. Morin hält Fastidius für den Verfasser der sechs Texte, ebenfalls eine blosse Vermuthung, die dadurch nicht gesichert wird, dass uns für diese Zeit der britischen Kirche keine anderen Namen als Fastidius und Agricola zur Verfügung stehen. 1) Im letzteren Sinne schreibt noch Rice Rees, An essay on the Welsh Saints, London 1836, S. 120, der auch geltend macht, dass Cälestin der gallischen Kirche Semipelagianismus vorwarf und daher 'was not likely to trust the suppression of Pelagianism to those persons whom he himself accused of an approximation to it'. Dabei wird vergessen, dass der Papst erst nach dem Tode Augustins, etwa 431, gegen die Semipelagianer Stellung nahm (Migne L, 528 ff.; Jaffé I² n. 381), also 1 bis 2 Jahre nach der britanischen Reise des Germanus, und wird ferner vergessen, dass der Pelagianismus auch von den sogenannten Semipelagianern abgelehnt wurde, deren Anschauung man 'mit fast demselben Recht als eine Semi-Augustinische bezeichnen' könnte (Loofs, Leitfaden der Dogmengeschichte³, 1893, S. 240). 2) Vgl. z. B. J. Langen, Geschichte der römischen Kirche I, 803; W. Bright, Chapters of early English Church History³, 1897, S. 18. 3) Vgl. Holder-Egger, N. A. I, 68 f.